

AGB AMR IMMOBILIEN

§ 1 Weitergabeverbot

Sämtliche Informationen einschließlich der Objektnachweise des Maklers sind ausschließlich für den Kunden bestimmt. Diesem ist es ausdrücklich untersagt, die Objektnachweise und Objektinformationen ohne ausdrückliche Zustimmung des Maklers, die zuvor erteilt werden muss, an Dritte weiterzugeben. Verstößt der Kunde gegen diese Verpflichtung und schließt der Dritte oder andere Personen, an die der Dritte seinerseits die Informationen weitergegeben hat, den Hauptvertrag ab, so ist der Kunde verpflichtet, die mit ihm vereinbarte Provision zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten.

§ 2 Doppeltätigkeit

Der Makler ist berechtigt, sowohl für den Verkäufer als auch für den Käufer provisionspflichtig tätig zu sein.

§ 3 Eigentümerangaben

Der Makler weist darauf hin, dass die von ihm weitergegebenen Objektinformationen vom Verkäufer bzw. von einem vom Verkäufer beauftragten Dritten stammen und von ihm, dem Makler, auf ihre Richtigkeit nicht überprüft worden sind. Es ist Sache des Kunden, diese Angaben auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Der Makler, der diese Informationen nur weitergibt, übernimmt für die Richtigkeit keinerlei Haftung.

§ 4 Exposéangaben

Die in unseren Angeboten und Exposés enthaltenen Informationen dienen ausschließlich Informationszwecken und stellen keine vertraglichen Zusicherungen dar. Vertragsgrundlage ist ausschließlich der schriftlich abgeschlossene Kaufvertrag.

§ 5 Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Maklers wird auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten begrenzt, soweit der Kunde durch das Verhalten des Maklers keinen Körperschaden erleidet oder sein Leben verliert.

§ 6 Geldwäscheprävention

Wir sind verpflichtet, bei Anbahnung eines konkreten Kaufvertrages im Rahmen der Geldwäscheprävention gemäß Geldwäschegesetz (GWG) die Identität der

Vertragsparteien, deren Vertreter und wirtschaftlich Berechtigten zu ermitteln und zu speichern. Unsere Vertragspartner sind verpflichtet, uns nach § 11 GWG bei der Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung zu unterstützen.

§ 7 Verjährung

Die Verjährungsfrist für alle Schadenersatzansprüche des Kunden gegen den Makler beträgt 3 Jahre. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die Schadenersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsregelungen im Einzelfall für den Makler zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese.

§ 8 Gerichtsstand

Sind Makler und Kunde Vollkaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuchs, so ist als Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis herrührenden Verpflichtungen und Ansprüche und als Gerichtsstand der Firmensitz des Maklers vereinbart.

§ 9 Verbraucherschlichtungsstelle

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> eine Plattform zur online-Streitbeilegung zur Verfügung. Verbraucher können diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten nutzen. Unser Unternehmen ist jedoch weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 10 Bildaufnahmen und Bildrechte

1. Nutzung der Bildaufnahmen: Der Makler erstellt Bildaufnahmen (Fotografien und Videos) des Objekts zum Zwecke der Vermarktung. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass diese Aufnahmen auf Immobilienplattformen, der Website des Maklers, in Exposés sowie in weiteren Marketingmaterialien veröffentlicht werden dürfen.

2. **Eigentumsrechte an Bildmaterial:** Sämtliche Bild- und Videomaterialien, die im Rahmen der Vermarktung durch den Makler erstellt wurden, verbleiben im Eigentum des Maklers. Eine Weitergabe oder Nutzung durch den Kunden oder Dritte bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Maklers.

§ 11 Datenschutz

1. Erhebung und Verarbeitung von Daten: Der Makler erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden zum Zwecke der Vertragserfüllung und

Vermarktung des Objekts. Die Verarbeitung erfolgt gemäß den Bestimmungen der DSGVO.

2. Datenweitergabe an Dritte: Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks notwendig ist oder der Kunde ausdrücklich eingewilligt hat.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.